

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

22 /AB

05. Dez. 2008

zu 117 /J

Wien, am 28. November 2008

Geschäftszahl:
BMWA-10.101/0221-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 117/J betreffend „Bezugsfortzahlung für die abgewählten Regierungsmitglieder bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“, welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 6. November 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Angelegenheiten des Bezügegesetzes fallen in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und stellen somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dar.

Dessen ungeachtet ist darauf zu verweisen, dass sowohl die Frau Staatssekretärin als auch ich am 28. Oktober 2008 zu Abgeordneten des Nationalrats für die XXIV. Gesetzgebungsperiode angelobt worden sind.

